



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H  
P.O. Box 726  
CH-3000 Bern 22  
Tel. +41 (0)31 335 43 43  
info@fnch.ch | www.fnch.ch

# Vierkampf Reglement (VkR)



**Stand 01.01.2024**



# Inhaltsverzeichnis

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
1.1	Grundlagen und Anwendungsbereich.....	4
1.2	Prüfungen.....	4
1.2.1	Teildisziplinen.....	4
1.2.2	Teamdressur .....	4
1.2.3	Springen .....	4
1.2.4	Schwimmen (gemäss Anhang).....	5
1.2.5	Laufen (gemäss Anhang).....	5
<b>2</b>	<b>Offizielle Funktionen</b> .....	<b>5</b>
2.1	Offizielle.....	5
2.2	Jury.....	5
2.3	Jurypräsident:in .....	5
<b>3</b>	<b>Ausschreibungen für Veranstaltungen</b> .....	<b>5</b>
3.1	Inhalt der Ausschreibungen .....	5
3.2	Einreichen der Ausschreibungen .....	5
3.3	Genehmigung der Ausschreibungen .....	5
<b>4</b>	<b>Nennungen</b> .....	<b>6</b>
4.1	Verantwortung .....	6
4.2	Form der Nennungen .....	6
4.3	Nennschluss.....	6
4.4	Max. Anzahl Nennungen .....	6
4.5	Nennungen bzw. Starts .....	6
4.6	Pferdewechsel.....	6
4.7	Nenngeld .....	6
<b>5</b>	<b>Organisation der Veranstaltung</b> .....	<b>6</b>
5.1	Organisationskomitee (OK).....	6
5.2	Aufgaben und Kompetenzen des Organisationskomitees.....	6
5.3	Dienste .....	7
<b>6</b>	<b>Konkurrentinnen oder Konkurrenten</b> .....	<b>7</b>
6.1	Qualifikation der Konkurrentinnen oder Konkurrenten .....	7
6.2	Teilnahme an internationalen Veranstaltungen .....	7
6.3	Brevet / Lizenz.....	7
6.4	Anzug .....	7
<b>7</b>	<b>Proteste und Rekurse</b> .....	<b>7</b>
7.1	Verfahren und Verantwortlichkeit.....	7
<b>8</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>8</b>
8.1	Inkrafttreten .....	8
8.2	Veröffentlichung .....	8
<b>9</b>	<b>Anhang - Wettkampfvorschriften Schwimmen Vierkampf</b> .....	<b>9</b>
9.1	Auszug aus dem Reglement 3.1 / WR SSCHV angepasst für den Vierkampf .....	9
9.2	Startkommando .....	9
9.3	Fehlstart .....	9



<b>10</b>	<b>Anhang 2 - Wettkampfvorschriften Laufen Vierkampf.....</b>	<b>10</b>
10.1	Auszug aus der WO SLV angepasst für den Vierkampf.....	10
10.2	Startkommando .....	10
10.3	Fehlstart .....	10



## 1 Allgemeines

### 1.1 Grundlagen und Anwendungsbereich

<sup>1</sup> Das Vierkampf Reglement basiert auf dem Generalreglement (GR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS).

<sup>2</sup> Für die Teildisziplinen Springen und Dressur gelten das Springreglement (SR) bzw. das Dressurreglement (DR) des SVPS als Grundlage.

<sup>3</sup> Für die Teildisziplin Schwimmen gilt das Wettkampfrelement (WR 3.1) des Schweizerischen Schwimmverbandes (SSCHV) und für die Teildisziplin Laufen das Wettkampfrelement Cross des Schweizerischen Leichtathletik-Verbandes (SLV) als Grundlage.

<sup>4</sup> Der Vierkampf ist ein Teamsport. Ein Team besteht jeweils aus vier Teilnehmenden. Die drei besten Einzelresultate pro Teildisziplin zählen für das Teamklassement.

<sup>5</sup> Auf der Grundlage der Einzelresultate für den Teamwettkampf wird auch ein Einzelklassement erstellt.

<sup>6</sup> Damen und Herren werden gemeinsam klassiert.

<sup>7</sup> Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach separaten Bewertungstabellen.

### 1.2 Prüfungen

#### 1.2.1 Teildisziplinen

Die folgenden Teildisziplinen zählen für das Gesamtergebnis:

- Teamdressur
- Springen
- Schwimmen
- Laufen

#### 1.2.2 Teamdressur

Ort: Im Freien oder in der Halle, 20 x 40 m

<sup>1</sup> Das Dressurprogramm muss gemäss Dressurreglement SVPS geritten werden.

<sup>2</sup> Das in der Ausschreibung bekannt gegebene Dressurprogramm wird nach Kommando in der Abteilung zu vier Reiter:innen geritten.

<sup>3</sup> Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei offizielle Dressur- oder Lizenzrichter:innen. Die Wertungsnoten von 1 bis 10 werden mit 300 multipliziert.

<sup>4</sup> Das Tragen eines Reithelms ist obligatorisch. Zylinder sind nicht erlaubt.

#### 1.2.3 Springen

Ort: Im Freien oder in der Halle

<sup>1</sup> Das Springen wird gemäss Springreglement SVPS durchgeführt. Die Jury wird durch eine Jurypräsidentin oder einen Jurypräsidenten Springen gebildet.

<sup>2</sup> Es wird ein Parcours im Freien oder in der Halle mit maximal 10 Hindernissen (max. eine Doppel-Kombination) mit einer Höhe von ca. 90 cm geritten (Kategorie B ca. 10 cm tiefer). Die Jurypräsidentin oder der Jurypräsident und die Technische Delegierte oder der Technische Delegierte nehmen zusammen mit der Parcoursbauerin oder dem Parcoursbauer den Parcours ab.

<sup>3</sup> Die Bewertung erfolgt durch eine:n offizielle:n Stil- oder Lizenzrichter:in und einen Reiterbrevet Richter:in A (oder zwei Stil- und/oder Lizenzrichter:innen). Wertungsnoten für Stil, Sitz und Einwirkung werden gemäss Notengebung der Stilrichter:innen erteilt. Ausgangswert für die Bewertung sind 800 Punkte für einen fehlerfreien Parcours, plus Stilnote (1-10) multipliziert mit 100.



<sup>4</sup> Strafpunkte werden für folgende Vorkommnisse abgezogen:

- Erste und zweite Verweigerung: je 100 Punkte
- Abwurf: je 50 Punkte

<sup>5</sup> Ein Ausschluss erfolgt nach der dritten Verweigerung oder nach Sturz. Dabei bleibt jedoch die Stilnotenbewertung erhalten, wenn mindestens die Hälfte der Hindernisse passiert wurden.

### 1.2.4 Schwimmen (gemäss Anhang)

Ort: Hallen- oder Freibad mit 25 m oder 50 m Becken

Distanz: 50 m

Stilart: Freistil. (Die Schwimmart kann frei gewählt werden. Beim Wenden und beim Zielanschlag kann die Wand mit jedem beliebigen Körperteil berührt werden.)

Die Durchführung erfolgt gemäss WR SSCHV (Reglement 3.1). Eine Zusammenfassung für Turnierorganisatoren ist als Checkliste beim Technischen Komitee (TK) Vierkampf erhältlich.

### 1.2.5 Laufen (gemäss Anhang)

Ort: Wenn immer möglich ebenes Gelände, notfalls Rundbahn

Distanz Kategorie A und B: 3000 m, Kategorie E: 1500 m. Die Distanz muss genau berechnet werden (Leistungskilometer).

Die Durchführung erfolgt gemäss WR SLV. Eine Zusammenfassung für Turnierorganisatoren ist als Checkliste beim TK Vierkampf erhältlich.

## 2 Offizielle Funktionen

### 2.1 Offizielle

<sup>1</sup> Technische:r Delegierte:r: Mitglied des Technischen Komitees der Disziplin Vierkampf oder Vierkampf-Verantwortliche:r der Region. Nimmt die Aufsicht über alle sportlichen Aspekte der Veranstaltung wahr.

<sup>2</sup> Parcoursbauer:in: Parcoursbauer:in Springen SVPS (Brevet I oder höher)

### 2.2 Jury

<sup>1</sup> Richter:in Teildisziplin Springen: Stilrichter:in SVPS, Lizenzrichter:in SVPS oder Experte oder Expertin Reiten.

<sup>2</sup> Richter:in Teildisziplin Dressur: Dressurrichter:in SVPS oder Lizenzrichter:in SVPS.

### 2.3 Jurypräsident:in

Jurypräsident:in Springen SVPS. Beaufsichtigt die Teildisziplin Springen.

## 3 Ausschreibungen für Veranstaltungen

### 3.1 Inhalt der Ausschreibungen

Die Startreihenfolge für die Teildisziplinen Dressur und Springen wird anlässlich der Teamleitungssitzung ausgelost.

### 3.2 Einreichen der Ausschreibungen

Die Ausschreibungen sind mindestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem TK Vierkampf einzureichen.

### 3.3 Genehmigung der Ausschreibungen

Die Ausschreibungen sind vom TK Vierkampf genehmigen zu lassen. Sie sind in jedem Fall für die Durchführung der Veranstaltung verbindlich.



## **4 Nennungen**

### **4.1 Verantwortung**

Das TK Vierkampf stellt den Organisatoren von Vierkampf-Turnieren die Liste der Teilnahmeberechtigten zur Verfügung.

### **4.2 Form der Nennungen**

Die Anmeldungen für Wettkämpfe haben auf den offiziellen Startkarten 'Juvika Vierkampf' zu erfolgen.

### **4.3 Nennschluss**

Nennschluss gemäss Ausschreibung 3.1

### **4.4 Max. Anzahl Nennungen bzw. Starts**

Zuteilung und Einsatz der Pferde

<sup>1</sup> Jedes Team bringt zwei Pferde für Dressur und Springen mit, welche von ihm geritten und einem anderen Team zugelost werden. Das Mindestalter der Pferde ist fünf Jahre.

<sup>2</sup> Die mitgebrachten Pferde müssen in jedem Fall vom eigenen Team geritten werden, auch wenn nur drei Teilnehmer starten. Zehn- und elfjährige Teilnehmende müssen mit eigenen Pferden starten.

<sup>3</sup> In der Kategorie E wird nur mit eigenen Pferden geritten. Massgebend ist die Ausschreibung.

<sup>4</sup> Die Anzahl Starts pro Pferd und Tag sind wie folgt limitiert:

- Beide Reitdisziplinen an einem Tag: 2 x Dressur und 2 x Springen
- Reitdisziplinen verteilt auf zwei Tage: 3 x Dressur und 3 x Springen

### **4.5 Pferdewechsel**

Es ist grundsätzlich nach Beginn einer Veranstaltung kein Pferdewechsel möglich. Eine Ausnahme gilt einzig bei Verletzung oder Krankheit eines Pferdes, die durch den zuständigen Tierarzt oder die zuständige Tierärztin festgestellt wird.

### **4.6 Nenngeld**

<sup>1</sup> Das Nenngeld pro Teambeträgt max. CHF 380.-

<sup>2</sup> Über die Abgabe von Geld- und/oder Naturalpreisen entscheidet die Organisation der Veranstaltung. Es besteht keine Verpflichtung zur Abgabe von Preisen.

## **5 Organisation der Veranstaltung**

### **5.1 Organisationskomitee (OK)**

Das OK besteht minimal aus einer OK-Präsidentin oder einem OK-Präsidenten, die/der verantwortlich ist für den ganzen Rahmen der Veranstaltung, aus einer Wettkampfchefin oder einem Wettkampfcchef Schwimmen und einer Wettkampfchefin oder einem WettkampfcchefLaufen.

### **5.2 Aufgaben und Kompetenzen des Organisationskomitees**

<sup>1</sup> Die Bestimmung der Abfolge der Teildisziplinen ist den Organisatoren freigestellt und in der Ausschreibung anzugeben.

<sup>2</sup> Das Schwimmen sollte vor dem Laufen durchgeführt werden, wenn die beiden Teildisziplinen am gleichen Tag aufeinander folgen.

<sup>3</sup> Das Springen sollte immer als letzte Teildisziplin zur Austragung gelangen.



### 5.3 Dienste

<sup>1</sup> Der Tierarzt oder die Tierärztin ist verantwortlich für die veterinärmedizinische Betreuung.

<sup>2</sup> Versicherung: Die Disziplin Vierkampf hat bezüglich Versicherung der Pferde eine Police abgeschlossen. Sie kann beim TK Vierkampf eingesehen werden. Die bereinigte Pferdliste muss jeweils zu Beginn der Veranstaltung per Fax an die betreffende Versicherung übermittelt werden.

<sup>3</sup> Die veterinär- und humanmedizinische Betreuung muss bei jeder Teildisziplin gewährleistet sein. Die veterinärmedizinische Betreuung richtet sich in der Dressur nach DR und im Springen nach SR. Für die humanmedizinische Betreuung muss ein Sanitätsdienst bei allen Teildisziplinen vor Ort präsent sein.

## 6 Konkurrentinnen und Konkurrenten

### 6.1 Qualifikation

<sup>1</sup> Jeder Vierkämpfer oder Vierkämpferin, welche an Wettkämpfen teilnehmen will, muss anfangs Jahr auf offizieller Meldekarte via Regionalvertreter:in beim TK Vierkampf registriert sein. Nachmeldungen sind auch im Verlaufe des Jahres möglich, müssen aber vor Nennschluss der Veranstaltung erfolgen.

<sup>2</sup> Die Konkurrentinnen oder Konkurrenten werden nach Alter in drei Kategorien eingeteilt. Massgebend ist der Jahrgang.

- Kategorie A: Junioren im Alter von 16 bis 20 Jahren
- Kategorie B: Junioren im Alter von 10 bis 15 Jahren
- Kategorie E: Erwachsene ab 21 Jahren

<sup>3</sup> In einem Team der Kat. B dürfen keine Konkurrentinnen oder Konkurrenten über 15 Jahren starten.

<sup>4</sup> In einem Team der Kat. A können Junioren bzw. Juniorinnen unter 16 Jahren starten; sie werden mit dem Team in der Kategorie A, im Einzelklassement jedoch bei der Kategorie B rangiert.

### 6.2 Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Gemäss Anhang "Reglement Beschickung internationale Wettkämpfe und EM Vierkampf"

### 6.3 Brevet / Lizenz

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen ist das Brevet Kombiniert bzw. die Spring- oder Dressurlizenz. Ausgenommen sind Einsteiger-Turniere.

### 6.4 Anzug

Gemäss den Reglementen der Teildisziplinen (siehe 1.1.)

## 7 Proteste und Rekurse

### 7.1 Verfahren und Verantwortlichkeit

<sup>1</sup> Jeder Rekurs gegen einen Richterentscheid muss schriftlich spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Teildisziplin mit einer Kautions von CHF 300. — bei der oder dem Technischen Delegierten oder beim TK Vierkampf eingereicht werden.

<sup>2</sup> Jeder Protest gegen eine Fehlurteilung muss schriftlich spätestens 24 Stunden nach der Rangverkündigung mit einer Kautions von CHF 300. — bei der oder dem Technischen Delegierten oder bei dem TK Vierkampf eingereicht werden.

<sup>3</sup> Das Schiedsgericht, bestehend aus drei Personen (Technische:r Delegierte:r und der TK-Vertretung Vierkampf, ein Richter bzw. Richterin der betreffenden Disziplin und Jurypräsident:in bzw. Verantwortliche:r der betreffenden Teildisziplin) entscheidet nach Anhörung der Streitparteien über den Rekurs oder den Protest. Der Entscheid des Schiedsgerichtes ist endgültig.



## **8 Schlussbestimmungen**

### **8.1 Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

### **8.2 Veröffentlichung**

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche Text verbindlich.





## 9 Anhang - Wettkampfvorschriften Schwimmen Vierkampf

### 9.1 Auszug aus dem Reglement 3.1 / WR SSCHV angepasst für den Vierkampf

Das Schwimmbecken muss mind. 25m lang sein und eine Bodenmarkierung aufweisen.

Die Bekleidung hat der WR SSCHV zu entsprechen.

Die Zeitmessung kann von Hand vorgenommen werden.

Wettkampfdurchführung: mind. auf zwei Bahnen

Die Bahnen müssen mit straffen Leinen begrenzt sein

- Benötigte Personen
- Vorstarter:innen und Starter:innen
  - mind. ein:e Zeitnehmer:in pro Bahn und eine Reserveuhr
  - oder zwei Zeitnehmer:inenn pro Bahn
  - Wendenrichter:in bei 25m Becken
  - Schreiber:in
  - Sanität

### 9.2 Startkommando

a) Auf einen langandauernden Pfiff steigen die Schwimmerinnen und Schwimmer unverzüglich auf den Startblock, wo sie das Vorkommando abwarten.

b) Mit dem Vorkommando „Auf die Plätze“ nehmen sie unverzüglich ihre Startstellung auf dem Startblock ein. Die Stellung der Hände und Füße ist unerheblich.

*Kommentar:*

*Das Vorkommando „Auf die Plätze“ wird langgezogen und nicht im Befehlstone ausgesprochen.*

c) Sobald alle Schwimmerinnen und Schwimmer unbeweglich sind, folgt das Startkommando (in der Regel Hupe oder Pfiff).

*Kommentar:*

*Zur Wahrung der Chancengleichheit aller Schwimmerinnen und Schwimmer kann es notwendig sein, den Start zwischen dem Vorkommando „Auf die Plätze“ und dem Startkommando durch die langsam ausgesprochenen Worte „Bitte erstellen“ abzubrechen und nach einer kurzen Pause ein neues Vorkommando zu erteilen.*

*Auf die Worte „Bitte erstellen“ ist bei Bedarf die Fehlstartleine hinunterzulassen.*

*Ein derartiger Abbruch zählt nur dann als Fehlstart, wenn eine Schwimmerin oder ein Schwimmer vor dem Abbruch startet oder ins Wasser fällt.*

### 9.3 Fehlstart

Ein Fehlstart liegt vor, wenn:

- a) ein:e Schwimmer:in vor dem Startkommando ins Wasser fällt oder startet, oder
- b) die Schwimmerinnen oder Schwimmer nach erteiltem Startkommando zurückgerufen werden.
  - Das Startkommando wird nicht gegeben, wenn zu erwarten ist, dass eine Schwimmerin oder ein Schwimmer ins Wasser fällt. Es ist besser, wenn eine einzelne Schwimmerin oder ein einzelner Schwimmer ins Wasser fällt, als wenn die anderen Schwimmerinnen und Schwimmer durch das Startkommando zum Startsprung gezwungen werden und in der Folge zurückgerufen werden müssen.
  - Ein Fehlstart wird angezeigt, indem das Startkommando mehrmals nacheinander in rascher Folge wiederholt (und ev. eine Fehlstartleine hinuntergelassen) wird.
  - Nach einem Fehlstart gehen die Schwimmer:innen unverzüglich in die Ausgangslage (hinter den Startblöcken) zurück und es wird unter dem Hinweis, dass nicht vor dem Startkommando gestartet werden darf, neu gestartet.

Strafpunkte und Disqualifikation sind im Reglement Vierkampf geregelt.



## 10 Anhang 2 - Wettkampfvorschriften Laufen Vierkampf

### 10.1 Auszug aus der WO SLV angepasst für den Vierkampf

Die Laufstrecke muss vor dem Wettkampf bekannt gegeben werden und ist in Leistungsmetern anzugeben.

Die Bekleidung hat dem Reglement SLV zu entsprechen. Nagel- oder Nockenschuhe sind erlaubt.

Die Zeitmessung kann von Hand vorgenommen werden.

Berechnung der Strecke in Leistungsmetern beim Cross:

- Total Meter der **Steigungen** x Faktor 10 = effektive Meter abzuziehen von der geforderten Totaldistanz
- Total Meter der **Gefälle** (nur zu berücksichtigen bei über 15% Gefälle) x Faktor 6.5 = effektive Meter abzuziehen von der geforderten Totaldistanz

Wettkampfdurchführung: die Grösse der Startgruppen ist nicht vorgegeben (empfohlen: 12 bis 15 Läuferinnen und Läufer pro Gruppe)

Die Laufstrecke ist mit Fähnchen zu markieren (immer Innen- oder Aussenseite).

Abzweigungen sind mit Bändern resp. eventuell Streckenposten (bei Strassenverzweigungen, die nicht dauernd gesperrt werden können) zu markieren.

Bei nicht einsehbaren Rundstrecken von mehr als einem Kilometer sind

Durchgangsprotokolle empfohlen (Wendepunkte der Strecke).

Der Sanitätsposten ist am Ziel einzurichten. Je nach Strecke sind Streckenposten mit Notfallmaterial auszurüsten.

Bei Anlässen von mehr als 100 Personen sind zwingend das nächstgelegene Spital und das Forstamt resp. die Weegeigentümerinnen und -eigentümer zu informieren (Achtung bei Fahrverboten!).

Bei nicht einsehbaren Rundstrecken ist eine Streckenkontrolle am Schluss der jeweiligen Laufgruppe vorzusehen (vorzugsweise Radfahrerinnen oder Radfahrer).

Benötigte Personen

- Vorstarter:in und Starter:in
- zwei Zeitnehmer:innen und eine Reserveuhr
- Protokollführer:in Einlauf und Zeiten
- Streckenposten resp. Durchgangsrichter:in
- Sanität
- Streckenkontrolle

### 10.2 Startkommando

- Die Läuferinnen und Läufer stellen sich 1 m hinter der Startlinie auf.
- Auf das Kommando "Auf die Plätze" nehmen alle ihre Plätze an der Startlinie ein.
- Wenn alle ruhig stehen, erfolgt das Startkommando (Pfiff, Schuss, Ausnahme: Wort)

### 10.3 Fehlstart

- Ein Fehlstart liegt vor, wenn eine Läuferin oder ein Läufer vor dem Startkommando startet.
- Ein Fehlstart wird durch einen zweiten Schuss/Pfiff signalisiert, der unmittelbar auf das Startkommando folgt.



## Vierkampf Reglement

---

Nach einem Fehlstart gehen die Läuferinnen und Läufer unverzüglich in die Ausgangslage zurück und es wird, unter dem Hinweis, dass nicht vor dem Startkommando gestartet werden darf, neu gestartet.

Strafpunkte und Disqualifikation sind im Reglement Vierkampf geregelt.